

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0658

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Joint-Venture zwischen Badischem Staatstheater und Sandkorn-Theater im Ordensteinsaal Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.07.2025	35	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2025	3	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Das Badische Staatstheater verliert mit der geplanten Umwidmung des Studios in einen Orchesterprobenraum ab Herbst 2025 eine seiner kleineren Spielstätten. Im Zuge des Projekts Neubau und Sanierung des Badischen Staatstheaters ist keine Ausweichspielstätte für das Studio vorgesehen. Das Badische Staatstheater war zu jeder Zeit über diese Entscheidung informiert und hat sie mitgetragen.

Die Prüfung der möglichen Nutzung des Ordensteinsaals durch das Badische Staatstheater und das Sandkorntheater könnte erst erfolgen, wenn das angeforderte Bespielungskonzept des Staatstheaters vorliegt. Erst auf dieser Grundlage könnten Fragen zu baulichen Anforderungen, Mietkonditionen und der generellen Machbarkeit geprüft werden. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Karlsruhe wird jedoch die Ablehnung des Antrags und damit keine weitere Prüfung dieser Option empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die (neue) Theaterleitung hat sich auf die Suche nach einer Interimsspielstätte für das Studio begeben, das im Herbst 2025 in einen Orchesterproberaum umgewidmet wird. Dabei wurde u.a. der Ordensteinsaal im ehemaligen Badischen Konservatorium (Kaiserallee 11c) besichtigt. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hat nach einer Begehung mit den Vertreter*innen des Staatstheaters Mitte April dieses Jahres zur weiteren Prüfung ein Bespielungskonzept angefordert, das Auskunft über Nutzungsfrequenz und technische Anforderungen geben soll. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hat den Vertreter*innen am Besichtigungstermin dargelegt, dass die Immobilie nach heutigem Stand veräußert werden soll und daher lediglich eine Nutzung von bis zu 5 Jahren möglich ist, um die Vermarktung der Immobilie flexibel zu halten. Von daher und auch aufgrund der fehlenden Budgetierung scheiden Investitionen in das Gebäude aus und es werden lediglich notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Erst nach Vorlage des Bespielungskonzepts könnte seitens der Verwaltung eine Aussage zur Nutzung des Ordensteinsaals getroffen werden. Dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft wurde bislang kein Nutzungskonzept und Anforderungsprofil seitens des Staatstheaters vorgelegt.

Beim Gebäude Kaiserallee 11c (ehemaliges KONS) liegen erhebliche infrastrukturelle Defizite des Gebäudes vor: unzureichende sanitäre Anlagen (pro Etage jeweils nur 1 WC m oder w), fehlende Barrierefreiheit (kein Aufzug) und offene Fragen beim Brandschutz. Der Ordensteinsaal befindet sich im 3. OG. Eine mittelfristige Nutzung von 5 Jahren durch zwei Theater würde daher bauliche Maßnahmen voraussetzen, deren Umfang und Kosten noch nicht abgeschätzt werden können. Eine entsprechende Kostenschätzung durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft könnte erst nach Vorlage des Bespielungskonzepts erfolgen. Je nach Nutzung werden unterschiedliche Anforderungen an Fluchtwege, Sanitäreinrichtungen und versammlungsstättenrechtliche Vorgaben tangiert. Klar ist jedoch schon jetzt: Eine kostenfreie Nutzung ist ausgeschlossen – die Mietzahlungen würden durch das Badische Staatstheater zu leisten sein. Zusätzliche städtische Mittel stehen nicht zur Verfügung und können aufgrund des laufenden Haushaltssicherungsprozesses auch nicht bereitgestellt werden.

Parallel steht das Sandkorntheater seit Jahren vor anderen strukturellen Herausforderungen. Die derzeitige Spielstätte im Theaterhaus bietet zu wenige Sitzplätze für einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb. Auch der Ordensteinsaal würde diese strukturelle Problematik voraussichtlich nicht lösen, da die Platzkapazität ähnlich begrenzt sein würde.

Solange diese zentralen Fragen ungeklärt sind, bleibt eine verlässliche Beurteilung der Machbarkeit offen. Eine langfristige Bespielung des Ordensteinsaals erscheint aus heutiger Sicht weder strukturell noch finanziell belastbar abgesichert.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Karlsruhe wird die Ablehnung des Antrags und damit keine weitere Prüfung dieser Option empfohlen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Im Kulturretat sowie im Etat des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft sind keine Mittel für zusätzliche Mietkosten oder Instandsetzungsmaßnahmen budgetiert.